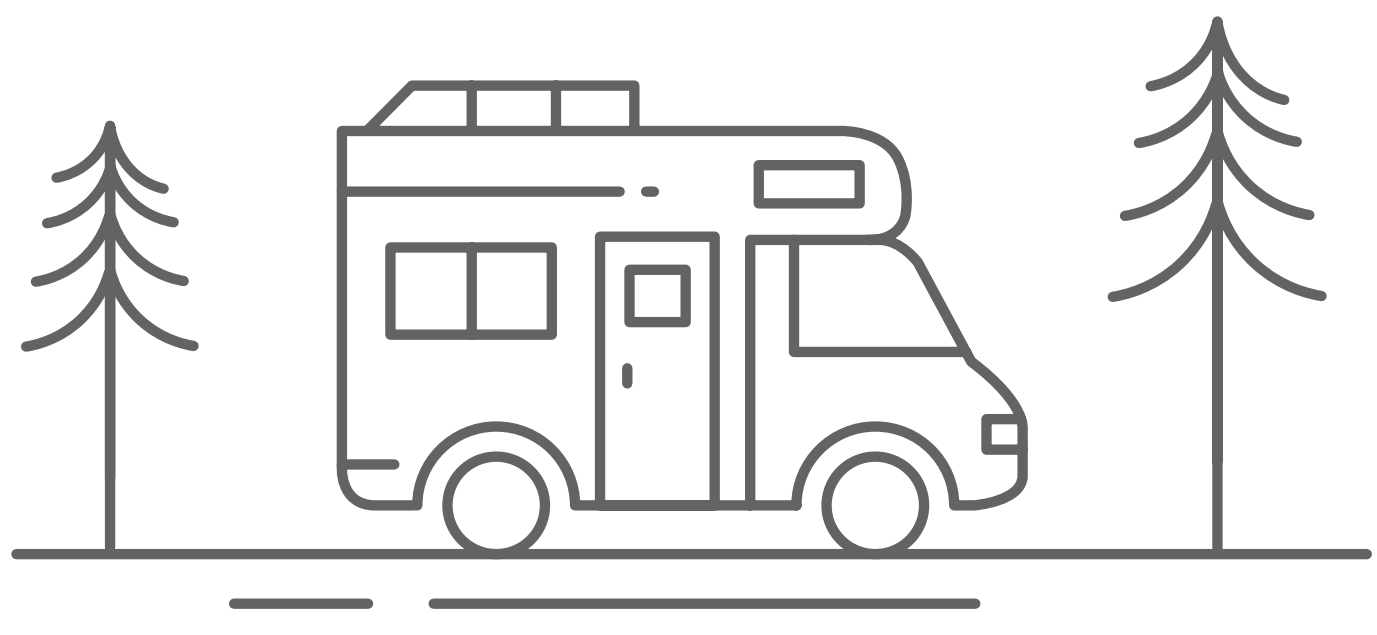




WALD | STADT | CAMPER

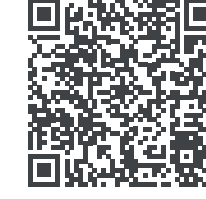
ISERLOHN.

wald | stadt | heimat

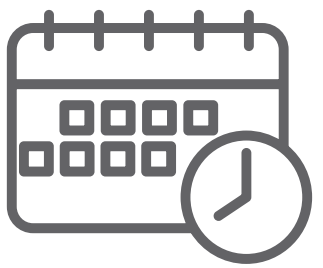
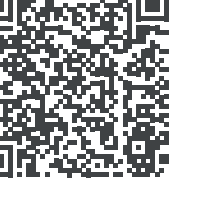
Stellplatzregeln

VERTRAGSSTRAFE BEI VERSTÖßEN

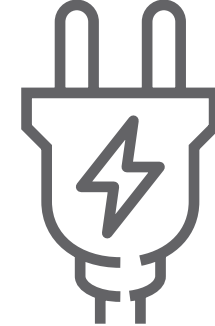
Bei Verstößen gegen die Stellplatzregeln kann die Stadt Iserlohn eine angemessene Vertragsstrafe bis zu 80,- Euro je Verstoß zuzüglich entstandener Nebenkosten (z.B. Abschlepp-, Reinigungs- oder Entsorgungskosten) erheben. Die Geltendmachung weitergehender Schadensersatzansprüche bleibt vorbehalten.



Hier geht es zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Wohnmobilabstellplatzes.



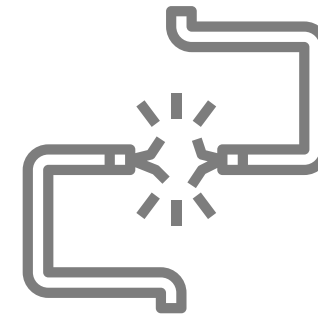
Der Platz ist ganzjährig geöffnet. Der Platz kann im Vorfeld gebucht werden. Das Nutzungsentgelt beträgt 10,- Euro pro Tag und ist über den auf der Stromsäule angebrachten QR-Code zu entrichten.



Für die Versorgung mit Strom und Wasser stehen Automaten gegen eine Nutzungsgebühr zur Verfügung. Für Strom wird eine Kostenpauschale i.H.v. 5,- Euro pro Tag erhoben. Die Kosten für Frischwasser richten sich nach der individuellen Abnahmemenge. Die Energiekosten sind über die QR-Codes, die auf der Säule zu finden sind, zu entrichten.



Die Anreise ist ab 12.30 Uhr möglich, die Abreise hat bis 12 Uhr zu erfolgen.



Bei einem technischen Defekt der Anlagen hilft die Servicehotline 02371 – 217-2800 montags bis freitags zwischen 8:00 und 12:00 Uhr.



Die Benutzung des Stellplatzes ist nur Wohnmobilen gestattet.

Das Abstellen von Wohnwagen, PKW, Motorrädern, etc. ist nicht erlaubt und wird kostenpflichtig geahndet.



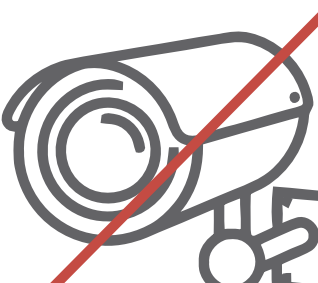
Die Benutzung und das Befahren des Stellplatzes erfolgen auf eigene Gefahr.

Insbesondere Stellplätze in der Nähe von Bäumen können ein gewisses Risiko durch herabfallende Äste bergen. Hierfür übernimmt die Stadt Iserlohn keine Haftung.



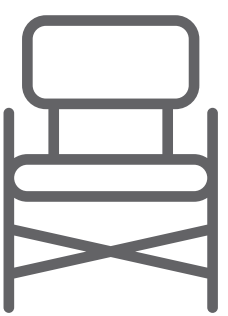
Das Abstellen des Wohnmobils ist nur innerhalb der gekennzeichneten Stellflächen erlaubt.

Das Fahrzeug ist so abzustellen, dass von ihm keinerlei Behinderung anderer Platznutzer ausgeht und andere Fahrzeuge ungehindert passieren können.



Der Platz ist nicht bewacht.

Schadensersatzansprüche gegen den Betreiber sind ausgeschlossen.



Markisen dürfen innerhalb der Begrenzung ausgefahren werden. Sitzgelegenheiten dürfen nur bei tatsächlicher Nutzung und innerhalb der Stellflächen rausgestellt werden.



Die Kosten für die Abwasserentsorgung betragen 1,- Euro pro Nutzung. Die Abwasserentsorgung kann über den QR-Code an der Säule nachgebucht werden.



Das Trocknen von Wäsche und Grillen sind untersagt.



Restmüll ist in den aufgestellten Mülleimern zu entsorgen.



Das Mitbringen von Tieren ist erlaubt.

Die Halter haben dafür Sorge zu tragen, dass andere Stellplatznutzer nicht gestört werden und die Hinterlassenschaften der Tiere entsorgt werden. Hunde sind auf dem Platz an der Leine zu führen.



Auf die Bedürfnisse anderer Stellplatznutzer ist Rücksicht zu nehmen.

Grillen, laute Musik und gesellige Zusammenkünfte sind untersagt, ebenso das Freihalten eines Platzes für andere Wohnmobilsten. Es gilt die Ruhezeit ab 22 Uhr.



Kein Winterdienst. Nutzung auf eigene Gefahr.



Die Stadt Iserlohn ist zur Ausübung des Hausrechtes berechtigt. Personen können des Platzes verwiesen werden, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung beiträgt und im Interesse anderer Stellplatznutzer und der Anlieger notwendig erscheint.